

Freitag, den 04.04.2014 – 3./4. Stunde

Europäische Asylpolitik – Sollten Flüchtlinge nach einem Quotensystem auf die EU-Mitgliedsstaaten verteilt werden?

Name: _____

1. **Lies** den Artikel **M** und bearbeite folgende Aufgaben:

- a. **Wende** auf das in M beschriebene Problem die Kategorien **Konkretheit, Konflikt** und **Interesse an**.
- b. **Arbeite** aus dem Artikel die Argumente für und gegen ein Quotensystem für die Verteilung der Flüchtlinge **heraus**.

40%

2. **Bewerte** den Vorschlag des Quotensystems für die Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU-Staaten vor dem Hintergrund deines Wissens über das deutsche Asylrecht und die Entwicklung der Zuwanderung.

35%

3. **Erkläre**, warum es sich beim politischen System der BRD um eine parlamentarische Demokratie handelt.

25%

Am Ende bitte Wörter zählen! ☺☺☺

Viel Erfolg!!!

M Kim-Björn Becker: Mögliche Reform von EU-Asylrecht - Zwischen Zwang und Freiheit

Seit Jahresanfang wird es angewendet: Das neue europäische Asylrecht, auf das sich die Mitgliedstaaten 2013 nach langem Ringen geeinigt hatten. Es nimmt dem bestehenden Verfahren ein paar Schärpen, das grundsätzliche System aber bleibt bestehen: Für Asylsuchende ist weiter jeweils der EU-Staat zuständig, den der Flüchtling als erstes betritt.*

5 Vor allem Deutschland hat ein alternatives Modell, nach dem jeder Mitgliedstaat einen bestimmten Anteil aller in der EU ankommenden Flüchtlinge zugeteilt bekommen soll, bisher vehement abgelehnt. Man ging davon aus, dass Deutschland vom bestehenden Asylrecht profitiert.

Nun hat der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration erstmals ein Modell vorgelegt, das die Hilfesuchenden nach Quoten auf die Länder verteilt. Es zeigt sich: Das
10 alternative Modell wäre für Deutschland keine nennenswerte Mehrbelastung, nach dem Quotenmodell wären in den Jahren 2008 bis 2012 insgesamt 5000 Flüchtlinge mehr nach Deutschland gekommen als dies tatsächlich der Fall war.

Solch ein Modell wird schon seit längerem gefordert, zuletzt nach dem Schiffsunfall vor der italienischen Insel Lampedusa, bei dem Anfang Oktober mehr als 300 Flüchtlinge aus Afrika
15 ertrunken sind. Beim Gipfeltreffen der europäischen Staats- und Regierungschefs Ende Oktober in Brüssel brachte der österreichische Bundeskanzler Werner Faymann (SPÖ) ein Quotenmodell ins Gespräch, konnte sich damit aber nicht durchsetzen. Er sagte, ein „Teil der Lösung des Problems wäre, wenn jedes Land bereit wäre, eine gewisse Quote Flüchtlinge aufzunehmen“. Auch der

bisherige Menschenrechtsbeauftragte der deutschen Bundesregierung, Markus Lönig (FDP), plädierte dafür, ein Quotensystem einzuführen.

Der Forschungsbereich des Sachverständigenrats - eine Denkfabrik, die von mehreren großen deutschen Stiftungen getragen wird - hat einen Vorschlag präsentiert, wie diese Aufnahmequoten berechnet werden könnten. Den Anteil der Flüchtlinge, den jedes EU-Land übernehmen soll, ermitteln die Forscher anhand von vier Faktoren: Wirtschaftskraft und Bevölkerung sollen mit jeweils 40 Prozent in die Kalkulation einfließen, Fläche und Arbeitslosigkeit mit je zehn Prozent.

Deutschland müsste mit knapp 16 Prozent aller in Europa registrierten Flüchtlinge den größten Teil aufnehmen, gefolgt von Frankreich mit 13 Prozent und Großbritannien mit 12 Prozent. ... Die Aufnahmequoten sollen in jedem Jahr neu berechnet werden, um Veränderungen in den Staaten zu berücksichtigen. [...]

In der vom Sachverständigenrat vorgelegten Studie für Europa haben die Autoren die ermittelten Quoten mit den tatsächlichen Asylverfahren zwischen 2008 und 2012 verglichen. Demzufolge hätte Schweden in dieser Zeit fast dreimal mehr Flüchtlinge aufgenommen als laut Modell vorgesehen. Weitere sieben Staaten liegen mit ihren Zahlen deutlich über ihrer berechneten Quote, die verbliebenen 20 Länder darunter. Estland, Portugal und Lettland bilden die Schlussgruppe, sie haben jeweils nur etwa halb so viele Asylanträge bearbeitet wie ihnen laut Berechnung zumutbar wäre. Deutschland liegt nur knapp unter seiner ermittelten Quote. [...]

Das Modell stößt allerdings auch auf Kritik. Aus unterschiedlichen Gründen haben sich die EU und die Flüchtlingshilfsorganisation Pro Asyl dagegen ausgesprochen. Ein Sprecher der EU-Kommission ließ verlauten: „Im Moment gibt es keine Pläne, ein Quotensystem auf EU-Ebene einzuführen“.

Die Organisation Pro Asyl setzt sich hingegen dafür ein, dass jeder Flüchtling selbst entscheiden kann, in welchem EU-Staat er um Schutz bittet. „Es ist nicht gut, Flüchtlinge in Länder zu zwingen, in die sie nicht wollen oder in denen sie nur geringe Chancen haben“, sagt Marei Pelzer, rechtspolitische Referentin bei Pro Asyl. [...] Zugleich nannte Pelzer es „vertretbar“, dass „Staaten, denen es wirtschaftlich gut geht, mehr Flüchtlinge aufnehmen“. Eine Quotenregelung könne allenfalls als Grundlage herangezogen werden, um etwaige Ausgleichszahlungen zwischen wirtschaftlich starken und schwächeren Ländern zu berechnen.

Das Prinzip der freien Wahl sei einer Zuteilung nach Quote aber überlegen, heißt es bei der Organisation. Jan Schneider vom Sachverständigenrat nennt die Vorstellung, dass die EU die Flüchtlinge frei entscheiden ließe, wohin sie wollen dagegen „nicht realisierbar“. Das Prinzip der freien Wahl würde darüber hinaus „nicht zu einer gerechteren Verteilung beitragen“, sagt Schneider. „Zu befürchten wäre sogar, dass einzelne EU-Staaten die Standards für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen bewusst unterschreiten, um damit Asylbewerber abzuschrecken.“

In den ersten neun Monaten des Jahres 2013 haben mehr als 300 000 Menschen einen Asylantrag in den Mitgliedstaaten der EU gestellt, davon knapp jeder dritte in Deutschland (davon wird wiederum etwa einem Viertel tatsächlich Schutz gewährt). [...]

Quelle: Becker, Kim-Björn: Mögliche Reform von EU-Asylrecht. Zwischen Zwang und Freiheit, erschienen in Sueddeutsche Zeitung online am 02. Januar 2014 <<http://www.sueddeutsche.de/politik/moegliche-reform-von-eu-asylrecht-zwischen-zwang-und-freiheit-1.1854437>> (aufgerufen am 31.03.2014)

*Die so genannte Dublin III Verordnung sieht vor, dass ein Asylbewerber nur in einem Mitgliedsland der EU einen Asylantrag stellen darf, um Missbrauch durch Mehrfachanträge zu verhindern. Welches Mitgliedsland für den jeweiligen Antrag zuständig ist, hängt jedoch auch davon ab, ob der Antragsteller bereits Familienangehörige in einem EU-Mitgliedsland hat. Für die meisten Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen trifft jedoch zu, dass das Land, in welchem sie die EU-Grenze überschreiten, auch für ihr Asylersuchen zuständig ist. Inhaltlich orientiert sich das gemeinsame Asylrecht der Europäischen Union an den Standards der Genfer Flüchtlingskonvention (1951) → vgl. Flüchtlingsbegriff und politische Verfolgung (Asylrecht Art. 16a GG).

Asylverfahren mit Quotenmodell

	Zahl der Flüchtlinge nach neuem Verteilungsschlüssel		Tatsächliche Zahl der Asylanträge	Abweichung vom Verteilungsschlüssel
Schweden	42 017	3,22%	153 900	+266,3%
Belgien	32 017	2,46%	95 720	+199,0%
Griechenland	27 189	2,09%	64 970	+139,0%
Österreich	31 960	2,45%	71 510	+123,7%
Zypern	7193	0,55%	13 680	+90,2%
Malta	6457	0,50%	9060	+40,3%
Frankreich	170 953	13,11%	232 680	+36,1%
Niederlande	51 954	3,98%	62 080	+19,5%
Deutschland	205 974	15,80%	201 350	-2,2%
Dänemark	22 706	1,74%	21 100	-7,1%
Vereinigtes Königreich	150 457	11,54%	137 940	-8,3%
Italien	140 580	10,78%	107 800	-23,3%
Finnland	27 905	2,14%	19 960	-28,5%
Ungarn	20 837	1,60%	13 740	-34,1%
Irland	16 629	1,28%	10 730	-35,5%
Luxemburg	9951	0,76%	5810	-41,6%
Polen	67 695	5,19%	38 590	-43,0%
Bulgarien	16 568	1,27%	4750	-71,3%
Slowakei	12 738	0,98%	3140	-75,3%
Kroatien	12 195	0,94%	2600	-78,7%
Litauen	9350	0,72%	1740	-81,4%
Tschechien	25 262	1,94%	4570	-81,9%
Rumänien	39 924	3,06%	7100	-82,2%
Spanien	108 289	8,30%	16 260	-85,0%
Slowenien	9622	0,74%	1240	-87,1%
Lettland	7416	0,57%	690	-90,7%
Portugal	23 860	1,83%	1040	-95,6%
Estland	6537	0,50%	230	-96,5%

St.Gorke, Quelle: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration

Abb.1 Asylverfahren mit Quotenmodell nach Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration